



**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
15.07.2025

**Fasangartenstraße: Anfrage zu einem weiteren schmalen  
Gehweg – Bitte um Sperrung und Umleitung auf die  
gegenüberliegende Straßenseite  
Antrag zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06721**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07334 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das  
Mobilitätsreferat herangetragen haben.

Inhaltlich geht es um den südlichen Gehweg der Fasangartenstraße, welcher im Bereich der  
Hausnummer 9 f durch einen Neubau verschmälert worden ist. Beantragt wird in dem  
Zusammenhang, den Gehweg zu sperren und den Fußverkehr rechtzeitig auf die  
gegenüberliegende Straßenseite zu leiten.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der südliche Gehweg der Fasangartenstraße ist im Abschnitt zwischen der Unterhachinger  
Straße und der Scherbaumstraße mit einer Breite von ca. 1,0 m seit jeher verhältnismäßig  
schmal. Auf Höhe der Hausnummer 9 f ist der Weg nunmehr aufgrund eines neu errichteten  
Wohnhauses weiter verschmälert worden, so dass er an der schmalsten Stelle nur noch  
ca. 60 cm breit ist.

Im Bereich des Anwesens wurde der Gehweg daher schon während der Baumaßnahmen



mittels temporärer Absperrblenden für den Fußverkehr gesperrt.

Diese Sperrbeschilderung wurde zwischenzeitlich fest angebracht, um die Benutzung des Gehwegs an dieser Stelle dauerhaft zu unterbinden. Zudem werden Fußgängerinnen und Fußgänger nunmehr rechtzeitig an geeigneten abgesenkten Querungsstellen (im Bereich der Kreuzung Unterhachinger Straße sowie auf Höhe Scherbaumstraße) mittels Z. 1000 StVO darauf hingewiesen, dass sie den gegenüberliegenden Gehweg benutzen sollen.

Weitergehende verkehrliche Eingriffe sind nach Einschätzung des Mobilitätsreferat nicht erforderlich. Der südliche Gehweg wurde bei sämtlichen Ortsterminen nur von einzelnen wenigen Personen begangen, die sich allesamt als Anwohner herausstellten. Die Fasangartenstraße ist in diesem Bereich zudem Teil einer Tempo 30-Zone, in der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit querendem Fußverkehr zu rechnen haben. Der Straßenverlauf ist überdies geradlinig und einsehbar. Auch das Unfallaufkommen ist hier erfreulicherweise absolut unauffällig.

Bei der zuständigen Polizeiinspektion 24 sind ebenfalls keine Tatsachen bekannt, die ein weitergehendes verkehrliches Einschreiten begründen könnten. Auch die Polizei sieht keine verkehrliche Notwendigkeit für weitere Maßnahmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211